



EWS GROSSKRAFT D.

Preisblatt Stromprodukt

Ihre Stromqualität

Mit «EWS GrossKraft» erhalten Sie preisgünstigen Strom aus konventionellen Grosskraftwerken. Dieser stammt vorwiegend aus Kernkraftwerken in der Schweiz sowie aus Anlagen im Ausland.

Ihr Verbrauchsverhalten

Wenn Sie auch während der Nacht einen grossen Strombedarf haben, dann ist «EWS GrossKraft D» mit Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif) das richtige Stromprodukt für Sie. Damit profitieren Sie vom günstigen Niedertarif in der Nacht.

Zusatzinformationen

Voraussetzungen sind der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 50'000 kWh pro Jahr sowie der Netzzugang von EWS. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Energie Grundversorgung» sowie die «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Enthaltene jährliche Leistungen

- Mindestens 1 Ablesung
- 4 Rechnungen
- Weitere kostenpflichtige Zusatzleistungen sind auf dem Preisblatt «EWS Netz D» dargestellt

Weitere Informationen finden Sie unter ews.ch/grosskraft

Hochtarif 07.00 bis 22.00 Uhr / Niedertarif 22.00 bis 07.00 Uhr.

Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.

Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. Oktober 2020 / Ausgabe 31. August 2020.

«EWS GrossKraft D»

Energielieferung und Netznutzung, inkl. öffentliche Angaben.

	MWST	exkl.	inkl.
Hochtarif ²	Rp./kWh	20.95	22.56
Niedertarif ²	Rp./kWh	13.65	14.70
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	7.54

Preisbestandteile «EWS GrossKraft D»

	MWST	exkl.	inkl.
Energie «EWS GrossKraft D»			
Wirkenergie			
• Hochtarif	Rp./kWh	8.10	8.72
• Niedertarif	Rp./kWh	5.30	5.71
Netznutzung «EWS Netz D»			
Wirkenergie (inkl. Systemdienstleistungen)			
• Hochtarif	Rp./kWh	9.30	10.02
• Niedertarif	Rp./kWh	4.80	5.17
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	7.54
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.31
Öffentliche Abgaben			
Netzzuschlag ¹	Rp./kWh	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ²	Rp./kWh	1.25	1.35

1) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

2) Gilt für Küssnacht, Greppen, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberberg
0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal
0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm
1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Steinerberg